

Zur Lebensmittelversorgung.

Am Juli ist die Zollfreie Einfuhr von Mühlenfabrikaten und Backwaaren wiederum nicht unbedeutlich gestiegen; nämlich (im Juni) auf 30065 Doppelcentner (im Juli 1890 nur 10896). Das ist beinahe genau so viel als im ganzen Jahre 1888. Zum Transport dieser 30065 Doppelcentner bedurfte es mehr als einer Million Gänge; mit anderen Worten: es haben sich im Juli täglich über 33000 Personen unterwegs befunden, um aus dem Ausland klagendes Mehl und Brot zu holen.

Als eine Art Sport bezeichnet die „Konserervative Correspondenz“ die Brotwanderungen an der russischen und böhmischen Grenze. Nur demütliche Personen, welche nicht zu arbeiten brauchen, könnten sich nach der „Konservativen Correspondenz“ den Sport erlauben, 10—12 Stunden über die Grenze hin und zurück zu spazieren. Gegenüber aber, welche hindergesetzt würden, müsse man das Arbeiterschutzgesetz geltend machen. — Zu dem schweren Schaden der Kornzölle terant auch noch freuden Höhe hinzuzufügen, übersteigt doch nahezu die Menge dessen, was man an junferhafter Behandlung der Lebensmittelfrage bisher gewohnt gewesen ist.

Volkswirtschaftliches.

Die ersten amerikanischen Schweineprodukte werden frühestens in sechs Wochen auf den deutschen Markt kommen können. Nach einem aus Amerika eingegangenen Telegramm melbet die „Allgemeine Fleischerg.“, daß Offizien in Schweineprodukten von Amerika noch nicht gemacht werden können, da die Fleischwaren erst von jetzt unter der Inspektion der Regierung zum Abfischen kommenden Schweinen, also nicht vor ihrer Fertigstellung, in drei bis vier Wochen für Deutschland anreist werden können.

Fürst Bismarck ist natürlich mit der Aufhebung des Einfuhrverbotes gegen amerikanisches Schweinefleisch nicht einverstanden. Er bezieht in den „Hand. Naehr.“ die Inspektion des deutschen Viehhandels auch bei der unter amerikanischer Kontrolle stattfindenden Einfuhr. — Aber das deutsche Vieh züchtet man doch nicht mit amerikanischem Speck und Schinken zu füttern. — Wenn bisher von einer Trügnisfrage die Rede war, so handelte es sich um eine Gefahr für Menschen, nicht für das Vieh.

Zu der Aufhebung des Einfuhrverbotes für amerikanisches Schweinefleisch schreibt der „Deutsche Volkswirt.“ in seiner neuesten Nummer: „In Deutschland untersteht man viel zu sehr die Bevölkerung der Väter über die kolossalen Zölle auf amerikanische Lebensmittel und namentlich über das Speckinfuhrverbot, den schärfsten Ausdruck protektionistischer Absperrungspolitik. Von Haus aus sind die Farmer des Westens Freihändler. Denn auf ihr Produkt können heimische Schutzzölle ihnen gar nichts nützen, weil sie in Mengen derselben auf den Weltmarkt bringen müssen. Die Ausfuhrerleichterungen, bestehend in fremden Absperrungsmaßregeln, haben ihnen; ebenso sehr aber auch die heimischen Schutzzölle auf fremde Produkte, Manufakturen, Metallwaaren u. s. w. Trotzdem sind die Farmer zu den republikanischen Kampfplänen übergegangen und haben mit ihnen gemeinsam die Mac Kinley Bill gefordert, denn sie waren über Deutschlands und Frankreichs Absperrungspolitik zu tief erbittert. Frankreich hatte die Aufhebung des Verbots schon eingeleitet. Jetzt ist Deutschland mit der vollendeten Thatfache ihm doch noch zuvorgekommen. Es hat damit einen Schritt gethan, welcher den Kampfplänen der amerikanischen Farmer wesentlich abschwächen muß.“

Wiederum eine Belehrung haben wir zu melden. Wie Graf Kanig sich zur Suspension der Kornzölle, so hat sich jetzt Frh. v. Stumm zu dem freistimmigen Antrag Richter-Schrader bekehrt, welcher in der Reichstagsession 1889/90 die Aufhebung der Tarifbegünstigungen für die Einfuhr deutscher Kohlen nach dem Auslande verlangte. Ein Antrag in dem „Norddeutschen Generalblatt“, welcher auf Frh. v. Stumm zurückgeführt wird, legt dar, daß ohne die Subsidate an der Ruhr heute in Westfalen die Kohlpresse auf etwa 9 Mk., die Kohlenpreise auf 7 1/2 Mk. für die Tonne fallen würden. Diese Preise würden den Zechen eine angemessene Vergütung abwerfen. In Wirklichkeit kostet aber in Westfalen Coals heute 13 bis 14 Mk., Kohle 10 bis 11 Mk. die Tonne. In Folge dessen erzielen viele Gewerkschaften Gewinne von 40 Proc. und mehr, was der gegenwärtigen politischen Lage unseres Landes nicht angemessen ist. Im Auslande könnten die westfälischen Zechen derartige Preise für ihre

Kohlen nicht erzielen, in der That verkaufen sie diese an belgische und französische Häfen um 3 Mk. die Tonne billiger als an inländische.“ Entweder müsse man nun die Tarifbegünstigung für die Einfuhr deutscher Kohlen, namentlich im Bezirke mit Hamburg aufheben, oder der ausländischen Kohle dieselben Begünstigungen für die Einfuhr einräumen. — Als seiner Zeit der Antrag Richter-Schrader im Reichstag verhandelt wurde, trat gerade Frh. v. Stumm entschieden gegen denselben auf, ebenso wie Graf Kanig im Abgeordnetenhaus jüngst noch auftrat gegen die von freistimmiger Seite verlangte Suspension der Kornzölle.

Ueber die schädliche Wirkung der Mac Kinley-Bill in dem Bezirke des Chemnitzer Konsulats der Vereinigten Staaten von Amerika wird der „Frankf. Zig.“ aus Sachsen geschrieben, daß der Rückgang, welchen die Einfuhr aus dem Chemnitzer Bezirk in den ersten 7 Monaten dieses Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres erfahren habe, nicht weniger als 12 Millionen Mark betrage. Das bedeute einen Rückgang von etwa 50 Prozent.

In Bezug auf das Lieferungsgebot für Getreide beginnt nunmehr endlich auch die Berliner Kaufmannschaft sich zu regen, nachdem die Stettiner bereits in dem Verlangen nach einer Ermäßigung des Gewichtes vorgegangen ist. Die ständige Deputation der Berliner Produzentenbörse hat nämlich beschloffen, das Alterkollodium um eine Angabe beim Handelsminister zu ersuchen, das auf Veranlassung des Fürsten Bismarck erhöhte Gewicht von 725 Gramm für Roggen und 675 Gramm für Weizen wieder zu ermäßigen. Die inländische Ernte ergiebt das obige Gewicht auch nicht annähernd. Auch in den letzten Jahren war genügendes Material für den Terminhandel in Roggen nur durch Zufußnahme des russischen Gewichtes zu erlangen, welches dieses Mal aber fehlen wird. Naturgemäß würden bereits laufende Geschäfte von der etwaigen Aenderung nicht berührt werden.

Eine seltene Unkenntnis bekundet mitunter gerade in wirtschaftlichen Dingen der sozialdemokratische „Vorwärts“. So hat derselbe herausgefunden, daß auch der neue Erlass die Einfuhr amerikanischen Speck und Schinken noch nicht gestattet, sondern nur die Einfuhr amerikanischer Schweine und amerikanischer Schweinefleisch. Wenn Speck und Schinken nicht auch Schweinefleisch sind, dann ist am Ende die Einfuhr von Speck und Schinken niemals verboten gewesen. Denn wo ist alledam, so fragen wir den „Vorwärts“, eine Verordnung bestehen geblieben, welche die Einfuhr von Speck und Schinken verbietet?

Preßing und Umgebung.

Am Freitag brach in einem Hause zu Hohenhausen dadurch Feuer aus, daß Kinder ein Bett in Brand gesetzt hatten, während die Mutter die Wohnung verlassen hatte. Zwei ältere Kinder hatten sich nach der St. Jg. vor dem Rauch rechtzeitig in ein Nebenzimmer zurückgezogen und die Thür dazu verschlossen, das jüngste Kind dagegen blieb in dem Raume und wurde bewußtlos aufgefunden, konnte aber wieder ins Leben gerufen werden.

In Anhaltischen sind fast alle öffentlichen Frauen- und Mädchen-Versammlungen, für welche Frh. Wabnitz-Berlin Neben übernommen hatte, polizeilich aufgelöst worden. Dies war auch bei einer für den 3. d. abends nach Roßwig berufenen Versammlung der Fall, in welcher die Rednerin über die „Vertheuerung der Lebensmittel und die daraus resultierenden Mangelzustände“ sprach.

In Dierowied steht eine Arbeitsstellen für Hand Schuhmacher, Gerber und Häbber in Aussicht, weil dieselben sich einen größeren Lohnabzug nicht gefallen lassen wollen, den die Fabrikanten mit dem schlechten Geschäftsgang begründen.

Aus Weimar, 7. Septbr., schreibt man der St. Jg.: Prinz Alexander von Sachsen-Weimar, dessen Tod gestern berichtet worden ist, war der dritte Sohn des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, geboren am 22. Juni 1857, und fand als Rittmeister beim sächsischen 2. Husaren-Regiment Nr. 19. Außer dem hohen Orden, welche der Prinz befaß, schmückte diesen Brust auch die königlich preussische Medaille für Lebensrettung, welche ihm für die während seines Commandos zur Militär-Reitkule in Hannover vollbrachte Rettung zweier Kameraden aus der Gefahr des Ertrinkens verliehen worden war. Die Beisetzung wird in der Fürstengruft zu Weimar, dem Vernehmen nach Mittwoch den 9. d., erfolgen.

Aus Leipzig wird berichtet: Am Sonntag endrte die Polizei, daß der Handarbeiter Wendt in Sohlis seine Frau seit längerer Zeit unter irgendwelchen Umständen eingekerkert hatte. Die eingedrungnen Beamten fanden die arme Frau in Kampen geküßt auf einer Bettstelle liegen; sie war

völlig verwahrloßt, ihr Körper starrte vor Ungeziefen und Schmutz und war mit Beulen bedeckt. Die Unglückliche wurde nach Leipzig in ein Krankenhaus gebracht, woselbst sie in der folgenden Nacht gestorben ist. Der Mann wurde verhaftet.

Localnachrichten.

Mersburg, den 9. September 1891.

Die königliche Regierung hier selbst, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, hat für eine Körner-Feier in den Schulen ihres Bezirkes folgende Anordnung getroffen: „Am 23. September 1791 ward Karl Theodor Körner geboren. Die Gründe für eine solche Schulfeier dieses Tages liegen nahe, namentlich für unseren Bezirk. (Tag von Rügen.) Wir ordnen daher hierdurch an, daß eine solche Feier in den unter unserer Aufsicht stehenden Schulen stattfinden, und wir vertrauen, daß dieselbe der Jugend ein lebenswames Bild des begeisterten Sängers und des opferfreudigen Helden bieten wird.“

Zur Invaliditäts- und Altersversicherung. Die Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt hier selbst hat seit einiger Zeit auf die Vertheilung besonderer, mit der Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung betrauter Localbeamten ihr Augenmerk gerichtet. Es werden für jeden einzelnen, unter Umständen auch für mehrere Kreise besondere, sogenannte „Controlbeamte“ ange stellt, welchen die Revision der ordnungsmäßigen Beitragsentrichtung obliegt. Diese Beamten, von welchen in letzter Zeit bereits eine erhebliche Anzahl bestellt ist, werden ihre Thätigkeit in der nächsten Zeit voraussichtlich in weitem Umfange beginnen. Wenn auch die Versicherungsanstalt bisher von ihrem Rechte der Verhängung von Ordnungsstrafen für die Nichterwendung von Beitragsmarken mit großer Schonung Gebrauch gemacht hat, so dürfte namentlich, nachdem bereits eine geraume Zeit seit der Inkraftsetzung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes verstrichen ist, allmählich in strengere Weise auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gehalten werden. Um Unannehmlichkeiten oder gar Bestrafungen zu vermeiden, werden deshalb alle diejenigen, welche der Invaliditäts- und Altersversicherung unterliegenden Personen beschäftigen, gut thun, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu rechtzeitiger Verwendung von Beitragsmarken der zutreffenden Lohnklasse pünktlich nachzukommen. Die öffentlich bekannt gemachten Beitragsmänner der Versicherungs-Anstalt, wie auch die Controlbeamten dürfen stets gern bereit sein, über Zweifelsfragen Auskunft zu erteilen. Zum Schluß wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nach dem § 126 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes die Arbeitgeber verpflichtet sind, über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen und über die Dauer der Beschäftigung den Organen der Versicherungsanstalt, sowie den mit der Kontrolle beauftragten Behörden oder Beamten auf Verlangen Auskunft zu erteilen und denselben diejenigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen jene Thatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen. Ebenso sind die Beschäftigten zur Ertheilung von Auskunft über Art und Dauer ihrer Beschäftigung verpflichtet. Die Arbeitgeber und die Beschäftigten sind ferner verbunden, den bezeichneten Organen, Behörden und Beamten auf Erfordern die Dittungsarten behufs Ausübung der Kontrolle und Herbeiführung der etwa erforderlichen Verfügungen gegen Beschäftigung auszuhändigen. Sie können hierzu von der unteren Verwaltungsbehörde durch Weisungen bis zum Betrage von je dreihundert Mark abgelassen werden.

Während nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze der Zeitpunkt des Beginns für den Bezug der Altersrente mit demjenigen des Inkrafttretens des Gesetzes zusammenfällt und die Zahl der Altersrentner sich bereits auf mehr als 100000 beläuft, ist der Bezug von Invalidenrente auch nach dem Uebergangsbestimmungen im ersten Beitragsjahre ausgeschlossen. Das Beitragsjahr umfaßt 47 Beitragswochen und da die ersten drei Tage des laufenden Jahres als Wochenenttage für eine volle Beitragswoche angesehen wurden, so wird der 22. November d. J. der Tag sein, von welchem an Invalidenrentenanträge geltend gemacht werden können.

Der Unterrichtsminister hat kürzlich eine Verfügung an die Regierung und Provinzialschulcollegien erlassen, in welcher er auf eine eingehende Behandlung der dem Wirtschaftskollegien nützlichen oder schädlichen Thiere beim naturgeschichtlichen Unterricht in der Schule dringt.

Folgende Bekanntmachung ist von verschiedenen preussischen Generaldirectionen erlassen worden: „Das reisende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß fortan bei allen benannten Fahrplänen







Zur Lebensmittelversorgung.

Am Juli ist die vollstetige Einfuhr von Mühlenfabrikaten und Backwaaren wiederum nicht unbeträchtlich gestiegen; nämlich (im Juni) auf 30 065 Doppelcentner (im Juli 1890 nur 10 896); Das ist beinahe genau so viel als im ganzen Jahre 1888. Zum Transport dieser 30 065 Doppelcentner bedurfte es mehr als einer Million Gänge; mit anderen Worten: es haben sich im Juli täglich über 33 000 Personen unterwegs befunden, um aus dem Ausland täglich Mehl und Brot zu holen.

Als eine Art Sport bezeichnet die „Konservative Correspondenz“ die Brotwanderungen an der russischen und böhmischen Grenze. Nur bemittelte Personen, welche nicht zu arbeiten brauchen, können sich nach der „Konservativen Correspondenz“ den Sport erlauben, 10—12 Stunden über die Grenze hin und zurück zu spazieren. Gegen über die Grenze hin und zurück zu spazieren. Gegen über die Grenze hin und zurück zu spazieren. Gegen über die Grenze hin und zurück zu spazieren.

Volkswirtschaftliches.

Die ersten amerikanischen Schweineprodukte werden frühestens in sechs Wochen auf den deutschen Markt kommen können. Nach einem aus Amerika eingegangenen Telegramm melbet die „Allgemeine Fleischzeitg.“, daß Offiziere in Schweineprodukten von Amerika noch nicht gemacht werden können, da die Fleischwaren erst von jetzt unter der Inspektion der Regierung zum Abfischen kommenden Schweinen, also nicht vor ihrer Fertigstellung, in drei bis vier Wochen für Deutschland arbeitsbar werden können.

Fürst Bismarck ist natürlich mit der Aufhebung des Einfuhrverbotes gegen amerikanischen Schweinefleisch nicht einverstanden. Er befürchtet in „Hand, Naehr.“ die Inspektion des deutschen Viehhandels auch bei der unter amerikanischen Kontrolle stattfindenden Einfuhr. — Aber das deutsche Vieh züchtet man doch nicht mit amerikanischen Speck und Schinken zu füttern. — Wenn bisher von einer Krisisgefahr die Rede war, so handelte es sich um eine Gefahr für Menschen, nicht für das Vieh.

Zu der Aufhebung des Einfuhrverbotes für amerikanischen Schweinefleisch schreibt der „Deutsche Volkswirt“ in seiner neuesten Nummer: „In Deutschland versteht man viel zu sehr die Verblüffung der Völker über die kolossalen Zölle auf amerikanisches Lebensmittel und vollständig über das Speiseinfuhrverbot, den schärfsten Ausdruck protektionistischer Abscherrungspolitik. Von Haus aus sind die Farmer des Westens Freihändler. Denn auf ihr Product können heimische Schutzzölle ihnen gar nichts nützen, weil sie in Mengen derselben auf den Weltmarkt bringen müssen. Die Aufhebung der Einfuhrerleichterungen, bestehend in fremden Abscherrungsmaßregeln, schaden ihnen; ebenso sehr aber auch die heimischen Schutzzölle auf fremde Producte, Manufacturen, Metallwaaren u. s. w. Trotzdem sind die Farmer zu den republikanischen Kampfjährlern übergegangen und haben mit ihnen gemeinsam die Mac Kinley Bill geschaffen, denn sie waren über Deutschlands und Frankreichs Abscherrungspolitik zu tief erbittert. Frankreich hatte die Aufhebung des Verbots schon eingeleitet. Jetzt ist Deutschland mit der vollendeten Thatfache ihm doch noch zuvorgekommen. Es hat damit einen Schritt gethan, welcher den Kampfjährlern der amerikanischen Farmer wesentlich abschwächen muß.“

Wiederum eine Belehrung haben wir zu melden. Wie Graf Kanitz sich zur Steuern des Kornzölle, so hat sich jetzt Herr v. Stumm zu dem freistimmigen Antrag Richter-Schrader bezieht, welcher in der Reichstagsession 1889/90 die Aufhebung der Tarifbegünstigungen für die Einfuhr deutscher Kohlen nach dem Auslande verlangte. Ein Antrag in dem „Eardrücker Gewerbelist“, welcher auf Herr v. Stumm zurückgeführt wird, legt dar, daß ohne die Syndikate an der Ruhr heute in Westfalen, die Kohlenpreise auf etwa 9 Mk., die Kohlenpreise auf 7 1/2 Mk. für die Tonne stehen würden. Diese Preise würden den Leuten eine angemessene Vergütung abwerfen. In Wirklichkeit kostet aber in Westfalen Coals heute 13 bis 14 Mk., Kohle 10 bis 11 Mk. die Tonne. In Folge dessen erzielen viele Gewerkschaften Gewinne von 40 Proc. und mehr, was der gegenwärtigen politischen Lage unseres Landes nicht angemessen ist. Im Auslande könnten die westfälischen Leuten derartige Preise für ihre

Kohlen nicht erzielen, in der That verkaufen sie diese an belgische und französische Häfen um 3 Mk. die Tonne billiger als an inländische.“ Entweder müsse man nun die Tarifbegünstigung für die Einfuhr deutscher Kohlen, namentlich im Bezirke mit Hamburg aufheben, oder der ausländischen Kohle dieselben Begünstigungen für die Einfuhr einräumen. — Als seiner Zeit der Antrag Richter-Schrader im Reichstag verhandelt wurde, trat gerade Herr v. Stumm entschieden gegen denselben auf, ebenso wie Graf Kanitz im Abgeordnetenhaus jüngst noch auftrat gegen die von freistimmiger Seite verlangte Subvention der Kornzölle.

Ueber die schädliche Wirkung der Mac Kinley-Bill in dem Bezirk des Chemnitzer Konsulats der Vereinigten Staaten von Amerika wird der „Frankf. Zig.“ aus Sachfen geschrieben, daß der Rückgang, welchen die Einfuhr aus dem Chemnitzer Bezirk in den ersten 7 Monaten dieses Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres erfahren habe, nicht weniger als 12 Millionen Mark betrage. Das bedeute einen Rückgang von etwa 50 Prozent.

In Bezug auf das Lieferungsgebot für Getreide beginnt nunmehr endlich auch die Berliner Kaufmannschaft sich zu regen, nachdem die Stettiner bereits in dem Verlangen nach einer Ermäßigung des Gewichtes vorgegangen ist. Die ständige Deputation der Berliner Produzenten hat nämlich beschlossen, das Mettercollegium um eine Eingabe beim Handelsminister zu ersuchen, das auf Veranlassung des Fürsten Bismarck erhöhte Gewicht von 725 Gramm für Roggen und 675 Gramm für Weizen wieder zu ermäßigen. Die inländische Ernte ergiebt das obige Gewicht auch nicht annähernd. Auch in den letzten Jahren war genügendes Material für den Terminhandel in Roggen nur durch Zufußnahme des russischen Gewichtes zu erlangen, welches dieses Mal aber fehlen wird. Naturgemäß würden bereits laufende Geschäfte von der etwaigen Aenderung nicht berührt werden.

Eine seltene Unkenntnis bekundet mitunter gerade in wirtschaftlichen Dingen der sozialdemokratische „Vorwärts“. So hat derselbe herausgefunden, daß auch der neue Erlass die Einfuhr amerikanischen Speckes und Schinkens noch nicht gestattet, sondern nur die Einfuhr amerikanischer Schweine und amerikanischer Schweinefleisch. Wenn Speck und Schinken nicht auch Schweinefleisch sind, dann ist am Ende die Einfuhr von Speck und Schinken niemals verboten gewesen. Denn wo ist alledam, so fragen wir den „Vorwärts“, eine Verordnung bestehen geblieben, welche die Einfuhr von Speck und Schinken verbietet?

Preising und Umgegend.



dem Vernehmen nach Mittwoch den 9. d., erfolgen. + Aus Leipzig wird berichtet: Am Sonntag erwiderte die Polizei, daß der Handarbeiter Wende in Sohlis seine Frau seit längerer Zeit unter entsetzlichen Umständen eingeschlossen hatte. Die eingebrungenen Beamten fanden die arme Frau in Kumpen gefüllt auf einer Weisstelle liegen; sie war

völlig verwahrloßt, ihr Körper starrte vor Ungeziefen und Schmutz und war mit Beulen bedeckt. Die Unglückliche wurde nach Leipzig in ein Krankenhaus gebracht, woselbst sie in der folgenden Nacht gestorben ist. Der Mann wurde verhaftet.

Localnachrichten.

Mersburg, den 9. September 1891.

Die königliche Regierung hier selbst, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, hat für eine Körner-Feier in den Schulen ihres Bezirkes folgende Anordnung getroffen: „Am 23. September 1791 ward Karl Theodor Körner geboren. Die Gründe für eine feierliche Schulfeier dieses Tages liegen nahe, namentlich für unseren Bezirk. (Tag von Rügen.) Wir ordnen daher hierdurch an, daß eine solche Feier in den unter unserer Aufsicht stehenden Schulen stattfinden, und wir vertrauen, daß dieselbe der Jugend ein lebenswarmes Bild des begeisterten Sängers und des opferfreudigen Helden bieten wird.“

Zur Invaliditäts- und Altersversicherung. Die Versicherungs-Anstalt Sachfen-Anhalt hier selbst hat seit einiger Zeit auf die Vertheilung besonderer, mit der Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung betrauter Localbeamten ihre Augenmerk gerichtet. Es werden für jeden einzelnen, unter Umständen auch für mehrere Kreise besondere, sogenannte „Controlbeamte“ ange stellt, welchen die Revision der ordnungsgemäßen Beitragsentrichtung obliegt. Diese Beamten, von welchen in letzter Zeit bereits eine erhebliche Anzahl bestellt ist, werden ihre Thätigkeit in der nächsten Zeit voraussichtlich in weitem Umfange beginnen. Wenn auch die Versicherungsanstalt bisher von ihrem Rechte der Verhängung von Ordnungsstrafen für die Nichtverwendung von Beitragsmarken mit großer Schonung Gebrauch gemacht hat, so dürfte namentlich, nachdem bereits eine geraume Zeit seit der Inkraftsetzung des Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetzes verstrichen ist, allmählich in strengerer Weise auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gehalten werden. Um Unannehmlichkeiten oder gar Bestrafungen zu vermeiden, werden deshalb alle diejenigen, welche der Invaliditäts- und Altersversicherung unterliegenden Personen beschäftigen, gut thun, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zu rechtzeitiger Verwendung von Beitragsmarken der zutreffenden Lohnklasse pünktlich nachzukommen. Die öffentlich bekannt gemachten Beitragsmänner der Versicherungs-Anstalt, wie auch die Controlbeamten dürfen stets gern bereit sein, aber Zweifelsfragen Auskunft zu erteilen. Zum Schlusse wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nach dem § 126 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetzes die Arbeitgeber verpflichtet sind, über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen und über die Dauer der Beschäftigung den Organen der Versicherungsanstalt, sowie den mit der Kontrolle beauftragten Behörden oder Beamten auf Verlangen Auskunft zu erteilen und denselben die nötigen Geschäftsbücher oder Listen, aus welchen jene Thatfachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen. Ebenso sind die Versicherten zur Erhaltung von Auskunftsberichten und Dauer ihrer Beschäftigung verpflichtet. Die Arbeitgeber und die Versicherten sind ferner verbunden, den bezeichneten Organen, Behörden und Beamten auf Erfordern die Duldungsarten behufs Ausübung der Kontrolle und Herbeiführung der erforderlichen Vertheilungen gegen Beschäftigung auszuhändigen. Sie können hierzu von der unteren Verwaltungsbehörde durch Verordnungen bis zum Betrage von je dreihundert Mark angehalten werden.

Während nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetze der Zeitpunkt des Beginns für den Bezug der Altersrente mit demjenigen des Inkrafttretens des Gesetzes zusammenfällt und die Zahl der Altersrentner sich bereits auf mehr als 100 000 beläuft, ist der Bezug von Invalidenrente auch nach den Uebergangsbestimmungen im ersten Beitragsjahre ausgeschlossen. Das Beitragsjahr umfaßt 47 Beitragswochen und da die ersten drei Tage des aufstehenden Jahres als Wochenenttage für eine volle Beitragswoche angesehen wurden, so wird der 22. November d. J. der Tag sein, von welchem an Invalidenrentenanprüche geltend gemacht werden können.

Der Unterrichtsminister hat kürzlich eine Verfügung an die Regierungen und Provinzialschulcollegien erlassen, in welcher er auf eine eingehende Verhandlung der den Wirtschaftsprüfungen nächstliegenden oder nächsten Examen in der naturgeschichtlichen Unterriecht in der Schule bringt.

Folgende Bekanntmachungen ist von verschiedenen preussischen Eisenbahndirectionen erlassen worden: „Das reisende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß fortan bei allen denjenigen Fahrplänen